Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiete, die der Erholung dienen (Gartenhausgebiet & Vereinsheim)

Sondergebiete (Erweiterungsbereiche)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen

Einstellplatzgarage

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch

9. Grünflächen

Grünflächen, privat

Spielplatz

Sportplatz

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen

Standorte für Gartenhäuser bei Neubebauung

St

Stellplatz

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997, zuletzt geändert am 23.07.2002
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993
Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990
Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 18.05.1995, zuletzt geändert am 19.12.2000
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) i.d.F. vom 19.12.2000

Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Kleingartenanlage Neurott"

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB	Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde beschlossen.	am.	27.03.2003
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am.	03.11.2003
Frühzeitige Beteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)	Die Beteiligungsfrist wurde ortsüblich bekannt gemacht. Gegenstand zur Auslegung und Erörterung (Anhörung) wurde gegeben in der Zeit	am vom 10.11.2003	03.11.2003 bis 11.12.2003
	Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Schreiben	vom	13. 11.2003
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) BauGB)	Dem Bebauungsplan-Entwurf wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen	am	04. 03.2004
	Die Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	13.04.2004
	Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung erfolgte durch Schreiben	vom	15.04.2004
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22. 03.2004	bis	23.04.2004
	Die frühgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am	13.05.2004
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Bürgern und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen bzw. Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	vom	-
	Es sind keine Anregungen bzw. Stellungnahmen von Bürgern oder Trägern öffentlicher Belange eingegangen.		
Satzung (§ 10 BauGB, § 4 GO)	Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen	am.	13.05.2004

ges.

Bürgermeister

Inkrafttreten (§ 10 BauGB, § 4 GO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	am.	26.05.2004

Aufstellungsverfahren zu den örtlichen Bauvorschriften „Kleingartenanlage Neurott"

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB	Die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften wurde beschlossen.	am.	27.03.2003
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am.	03.11.2003
Frühzeitige Beteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)	Die Beteiligungsfrist wurde ortsüblich bekannt gemacht. Gegenstand zur Auslegung und Erörterung (Anhörung) wurde gegeben in der Zeit	am vom 10.11.2003	03.11.2003 bis 11.12.2003
	Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Schreiben	vom	13.11.2003
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) BauGB)	Dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen	am.	04.03.2004
	Die Auslegung des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht	am.	13.04.2004
	Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung erfolgte durch Schreiben	vom	15.04.2004
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22.03.2004	bis	23.04.2004
	Die frühgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am	13.05.2004
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Bürgern und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen bzw. Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	vom	-
	Es sind keine Anregungen bzw. Stellungnahmen von Bürgern oder Trägern öffentlicher Belange eingegangen.		
Satzung (§ 10 BauGB, § 4 GO)	Die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen	am.	13.05.2004

ges.

Bürgermeister

Inkrafttreten (§ 10 BauGB, § 4 GO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht Damit sind die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.	am.	26.05.2004

Stadt Schwetzingen

Bebauungsplan „Kleingartenanlage Neurott" 2. Änderung Satzung über örtliche Bauvorschriften

Maßstab 1 : 500 Stand: 26.04.2004

BUTSCH
INGENIEURBERATUNG
Baulandentwicklung
Projektsteuerung
Bodenordnung
Stadtplanung
Mannheimer Str. 96
68723 Schwetzingen
Fon (0 62 02) 12 77 94
Fax (0 62 02) 12 77 95